

WS1: time2work – Erwerbsarbeit nach Sanktionsende

Erfahrungsgemäss gestaltet sich die Suche nach einer Arbeitsstelle für Personen, die insbesondere nach einem längeren Vollzug wieder in die Freiheit gelangen, sehr schwierig und bleibt in vielen Fällen gar erfolglos. Jedoch fungiert gerade eine Arbeitsstelle als Schlüssel für einen erfolgreichen Anschluss an die Gesellschaft und damit als zentrales Element einer gelungenen Resozialisierung. Klienten/-innen können heute bei der Stellensuche zwar auf ein vielfältiges Unterstützungsangebot im Sinne von Bewerbungs- und Jobcoachings zurückgreifen, jedoch benötigen sie in vielen Fällen zusätzlich eine aktive Vermittlungsleistung zu entsprechenden Arbeitgebern. Diese Lücke versucht seit 2017 das Projekt «time2work» des team72 zu schliessen.

Der Workshop rückt die Arbeitgeberperspektive in den Fokus. Wir möchten gemeinsam eruieren, unter welchen Umständen es Sinn macht, Klienten/-innen in den ersten Arbeitsmarkt einzubinden, in welchen Bereichen sie beschäftigt werden können und wie vermehrt privatwirtschaftliche Unternehmen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen sind. Es soll aus erster Hand aufgezeigt werden, welche Anforderungen heutzutage auf dem ersten Arbeitsmarkt an die Arbeitnehmer/-innen gestellt werden, welche Branchen auch in Zukunft für Minderqualifizierte Einsatzmöglichkeiten bieten, und weshalb es sich auch für ein Unternehmen lohnen kann, Personen mit grösseren Lücken im Lebenslauf eine Chance auf eine Anstellung zu geben. Der Workshop bietet eine Plattform für einen regen Austausch mit zwei Fachpersonen aus der Privatwirtschaft.

Leitende: Claudio Carletti, Stellenleiter time2work/team72; Daniel Krigl, HR-Leiter Hiltl

WS2: Zusammenarbeit von Justizvollzug und Sozialhilfe

Ungeklärte Schnittstellen, Zuständigkeiten und Abgrenzungsfragen zwischen dem Justizvollzug und der Sozialhilfe führen immer wieder zu aufwändigen Abklärungen. Um die Zusammenarbeit zu vereinfachen, haben die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren/-innen KKJPD, die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren/-innen SODK und die Schweizerische Konferenz der Sozialhilfe SKOS die Schnittstellen untersucht und im Rahmen des Berichts «Schnittstelle Justizvollzug – Sozialhilfe» Empfehlungen abgegeben.

Die Teilnehmenden erhalten in einem ersten Teil einen Input, in welchem auf Grundlage des Berichts «Schnittstelle Justizvollzug – Sozialhilfe» die Schnittstellen beschrieben werden. Im Vordergrund stehen Zuständigkeitsfragen und die Voraussetzungen für einzelne Leistungen zugunsten der inhaftierten Personen. Es geht dabei nicht nur um finanzielle Leistungen, sondern auch um persönliche und betreuerische Hilfestellungen während des Strafvollzugs und nach der Entlassung der betroffenen Person. In einem zweiten Teil erhalten die Workshop-Teilnehmenden die Gelegenheit, in Gruppen Fragen aus der Praxis zu den einzelnen Schnittstellen zu erarbeiten. Diese werden in der Folge im Plenum diskutiert.

Leitende: Beatrice Würsch, Abteilungsleiterin Vollzugs- und Bewährungsdienst Zug; Nadine Zimmermann, Abteilungsleiterin Öffentliche Sozialhilfe / Kantonales Sozialamt Zürich und Präsidentin Kommission Rechtsfragen SKOS

WS3: Zusammenarbeit von Justizvollzug und Erwachsenenschutz

Die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB und Beistandspersonen kann vielschichtig gestaltet werden. Es stellen sich dabei folgende, zentralen Fragen: Welche Instrumente haben sich bewährt, wie können diese aktiv gefördert werden und wie entsteht ein Mehrwert für die betroffene Person? Wie kann ein Verständnis für die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Grenzen im Alltag geschaffen und die Kooperation im Interesse der betroffenen Person intensiviert und nachhaltig gestaltet werden? Und wie können allfälligen Befürchtungen seitens der Adressaten/-innen begegnet werden?

Im Workshop wird auf diese Fragen Bezug genommen und ein Zusammenarbeitsmodell aus dem Kanton Zürich vorgestellt. Weiter wird anhand von konkreten Fallbeispielen der vorhandene Spielraum des Justizvollzugs und des zivilrechtlichen Erwachsenenschutzes ausgelotet und die optimale Zusammenarbeit resp. ein erfolgreiches Übergangsmangement diskutiert. Dabei kommen die Merkmale und Herausforderungen bei der Abklärung und Führung einer erwachsenenschutzrechtlichen Beistandschaft, der sozialen Betreuung in den Vollzugseinrichtungen und der Fallführung im Sanktionenvollzug zur Sprache. Neben kurzen Inputreferaten können sich die Workshop-Teilnehmenden aktiv an der Diskussion beteiligen. Aus den verschiedenen Berufsfeldern werden Praktiker/-innen vor Ort sein und Fragen beantworten.

Leitende: Christine Schori Abt, Leiterin Rechtsdienst Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich;
Diana Wider, Dozentin/Projektleiterin Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, Generalsekretärin KOKES

WS4: Die Schritte zurück – aus der Sanktion in die Gesellschaft

Mit einem Freiheitsentzug gehen neben einer Exklusion aus dem angestammten Umfeld oft der Verlust einer Arbeitsstelle wie auch sozialer Kontakte einher. Freiheitsstrafen oder andere strafrechtliche Massnahmen sind unterschiedlichster Dauer und somit sind auch für eine spätere Wiedereingliederung verschiedene, teils sehr individuelle Voraussetzungen gegeben. Der Auftrag der im Straf- und Massnahmenvollzug begleitenden, interdisziplinären Fachpersonen jedoch bleibt bei allen gleich: Förderung eines deliktfreien Lebens und der Resozialisierung. Ein erster, sehr wichtiger Schritt für die inhaftierten Menschen geht über Vollzugsöffnungen. Sie bilden die Brücke zwischen dem Leben in der Sanktion, hinter den Mauern, und dem Leben «draussen».

Anhand von Fallbeispielen aus einer Justizvollzugsanstalt und einer privaten Institution, die auch stationäre Massnahmen in einem offenen Vollzugssetting begleitet, können die Workshop-Teilnehmenden die Komplexität des Themas der Vollzugsöffnungen und der Begleitung in die Gesellschaft zurück erleben. Er wird dabei konkret über folgende Fragen diskutiert: Welche Lockerungsschritte sind unter welchen Voraussetzungen möglich? Welche Risiken müssen dabei ggf. in Kauf genommen werden? Und wann kann das Ziel der Resozialisierung wirklich als erreicht angesehen werden?

Leitende: Vera Camenisch, Leiterin Sozialdienst/Stv. Direktorin JVA Realta; Christin Degenhardt, Bereichsleitung Justiz Stiftung Satis, Seon

WS5: Möglichkeiten und Grenzen von Electronic Monitoring

Electronic Monitoring kommt in der Schweiz seit nunmehr bald 20 Jahren als alternative Vollzugsform zu kurzen Freiheitsstrafen sowie als Vollzugsstufe am Ende von längeren Freiheitsstrafen zur Anwendung. Wer seine Strafe in Electronic Monitoring verbüsst, geht weiterhin seiner Arbeit nach und verbringt die meiste restliche Zeit im elektronisch überwachten Hausarrest. Ein grosser Vorteil der elektronischen Überwachung ist die Vermeidung von Gefängisaufenthalten und der damit verbundenen desozialisierenden Wirkung im beruflichen, sozialen und familiären Bereich. In diesem Workshop stellt sich nun die Frage der konkreten Möglichkeiten und Grenzen von Electronic Monitoring.

Es werden die Vollzugsform und die Vollzugsstufe Electronic Monitoring vorgestellt. Dabei werden unter anderem die Voraussetzungen für die Verbüsung einer Strafe in Electronic Monitoring erläutert. Anhand von konkreten Fallbeispielen wird aufgezeigt, wie das Electronic Monitoring in der Schweiz Anwendung findet, wobei der Fokus auf der Umsetzung in den Kantonen Bern und Zürich liegt. Neben Fachreferaten werden in diesem Workshop in einer moderierten Diskussion unter den Teilnehmenden die Möglichkeiten und Grenzen des Electronic Monitorings auch hinsichtlich Resozialisierung erarbeitet.

Leitende: Michael Bühl, Abteilungsleiter Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich; Robert Karpf, Stv. Leiter Bewährungs- und Vollzugsdienste Bern